**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

Heft: 7

Rubrik: Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

um die Sicherung eines Existenzminimums und um

Berfürzung der Arbeitszeit zu unterstützen.

Sie spricht die Erwartung aus, die Behörden werden sich durch die Hetzereien der Meister nicht zu parteiischen Magnahmen verleiten lassen, und sie gelobt, daß sie allen Versuchen, das Streifrecht, diese wirksamste Waffe der Arbeiter im Kampse um Verbesserung ihrer lozialen Lage, zu verkümmern, rücksichtslos und mit allen Mitteln entgegengetreten wird. Endlich verlangt die versammelte Arbeiterschaft mit allem Nachbruck, daß die städtischen Behörden bei Vergebung von Arbeiten den Unternehmern Bezahlung des von den Arbeiter= organisationen normierten Minimallohnes zur Beding= ung machen."

Die im Ausstande ftehenden Dachdeder in St. Gallen haben sich zusammengetan, um Arbeiten auf eigene

Rechnung in Regie zu übernehmen.

### Ueber die Vergebung staatlicher Arbeiten und Lieferungen

hat der gurcherische Regierungerat soeben eine Berorduung erlassen, die er den Gemeinderäten auch als Grundlage für die Submissionen der Gemeinden empfiehlt. Die neue Submiffionsverordnung, welche mit dem 1. Juli in Kraft treten wird, ist bas Ergebnis von Beratungen, bei denen auch die Interessentenbereinigungen, solche von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern, zu Worte kamen. Die Hauptbestimmungen sind in den §§ 11 bis 23 enthalten, welche von den Grundsätzen für die Zuschlagserteilung handeln. Wir geben sie nachstehend im Auszuge wieder.

Der Zuschlag hat in allen Fällen, insbesondere bei Lieferungen solcher Materialien, deren Breise häufigen Schwantungen unterliegen, möglichft bald zu erfolgen. Die Bewerber bleiben in ber Regel vom Eingabetermin an für die Dauer von vier Wochen an ihre Angebote gebunden. Die Abänderung von Angeboten nach Ablauf der Eingabefrist und die Berücksichtigung von Abgeboten ift unzuläffig. Von der erfolgten Vergebung der Arbeit oder Lieferung sind alle Bewerber in Kenntnis zu setzen und darauf ausmertsam zu machen, daß das Eröffnungsprototoll und eine Zusammenstellung der Schlugfummen mahrend brei Tagen gur Ginfichtnahme offen liegt. Diese Zusammenstellung steht auch den Bertretern der Arbeiterschaft zur Einficht offen.

Sehr wichtig und ein Korrettiv gegen die Unterbietung ift die Bestimmung, daß bei der Zuschlagserteilung teineswegs die niedrigste Forderung unbedingt zu berücksichtigen ist. Der Zuschlag dars vielmehr nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Aussührung der betreffenden Arbeit oder Lieferung gewährleistendes Angebot erteilt werden. Deshalb sind unter anderm ausgeschlossen von der Berüdsichtigung die Angebote, welche Preisansätz enthalten, Die zu der betreffenden Arbeit ober Lieferung in einem lolchen Migverhältnis stehen, daß eine ordnungsgemäße Ausführung nicht erwartet werden kann; die Merkmale ungenügender Erfahrung und Sachkenntnis ober des unlautern Wettbewerbes an sich tragen; von Unternehmern eingereicht find, welche für tüchtige, pünktliche und völlständige Ausführung die erforderliche Sicherheit nicht bieten oder Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen ftellen, welche hinter den in ihrem Gewerbe üblichen Löhnen beziehungsweise Arbeitsbedingungen zurüchleiben. Als übliche Löhne gelten vor allem diesenigen, welche in Lohntarisen enthalten sind, die gemeinsam von den Unternehmer- 1 1 Arbeiterorganisationen ausgestellt worden sind. Die vergebenden Behörden können den Bewerbern Fragen über die Sohe der Löhne, über die

Arbeitszeit und über Lohnzuschlag für Ueberstunden, über Herkunft und Fabrikationsort der zu liefernden Baren zur Beantwortung borlegen. Die gemachten Angaben find für die Bewerber bezüglich der Ausführ=

ung ber Arbeit ober Lieferung verbindlich.

Sofern sich auf dem Wege der öffentlichen Ausichreibung annähernd gleichwertige Angebote ergeben, sowie bei freihändiger Vergebung ift auf möglichste Abwechslung unter den einzelnen Firmen bei der Vergebung Bedacht zu nehmen und ben ortsanfaffigen und einheimischen Firmen gegenüber den ortsfremden und ausländischen der Vorzug zu geben. Angebote von Produktivgenossenschaften und Kollektivangebote von gewerblichen Berufsvereinen find zuläffig. Ergibt die Brufung von Rollektiveingaben, daß durch Ringbilbung eine illoyale Preissteigerung bezweckt wird, so kann die betreffende Arbeit freihandig vergeben oder in Regie ausgeführt werden. Die Unterzeichner bon Rollettib= angeboten haben einen Bevollmächtigten zur Geschäfts= führung und zur Empfangnahme von Zahlungen zu bestimmen. Uebernommene Arbeiten und Lieferungen dürfen nur mit Einwilligung der vergebenden Behörde an Unteraktorbanten weiter vergeben werden.

Die Arbeiter find auf Rosten des Unternehmers gegen die Folgen von Unfällen und Berufetrantheiten zu versichern. Für Ueberftunden muffen mindeftens 25, für Nacht= und Sonntagsarbeit 50 % Lohnzuschlag bezahlt werden. Den bei vergebenen Arbeiten oder Lieferungen beschäftigten Arbeitern ift der Lohn wöchent= lich auszuzahlen. Die Auszahlung darf nicht in einer Wirtschaft erfolgen. Bei Bauarbeiten bürfen der Unternehmer und sein Aufsichtspersonal Getränke und Lebensmittel weder felbst an die Arbeiter verkaufen, noch an einem solchen Verkaufe beteiligt sein; Ausnahmen find zulässig. Auf den Bauftellen sind zwedentsprechende Aborte anzuweisen ober einzurichten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Bei Arbeiten, die im Freien auß= zuführen sind, haben die Unternehmer für ausreichende, im Binter heizbare Unterfunftsräume zu forgen, in benen die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen können. Berden Arbeiten von der Behörde in Regie ausgeführt, fo ift ein besonderes Arbeitsreglement aufzustellen, das ben Arbeitern bekannt zu geben ift.

Die neue Berordnung bringt, wie man fieht, mancherlei Reuerungen namentlich in sozialpolitischer Sinficht.

# Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Rachdruck verboten. Berwaltungegebände-Umban Bafel. Die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zum Um- und Aufbau des ehemaligen Phyfit-gebäudes im Falkensteinerhof an J. Schwarz-Suter, Baugeschäft,

Bflegeanstalt Rheinan. Die Abbruch-, Erd- und Maurerarbeiten zur Erstellung einer Anbaute beim Männerslügel der Pflegeanstalt Rheinau an Josef Erb, Maurermeister, Rheinau.

Neuban des Kirchturms und Restaurierung der Pfarrlirche in Haufen a. A. Die Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten an an Franzetti, Baumeister, Adliswil.

Rheintalischer Binnenfanal. Bollständige Ausführung des obern Endstüdes bei Sennwald mit 2250 Meter Länge an Jos. Bogel, Affordant, Widnau.

Boßhardt & Co., Näfels; Beton- und Rammarbeiten an Fidel Keiser, Zug; Zimmermannsarbeiten an Garnin & Wolff, Zug. Bauleitung: Baumeister J. Landis, Zug.

Zimmerarbeiten für das kantonale Musikfest in Solothurn. Tische, Bänke, Podium in der Reitschule und Festküche an Gebrüder Saladin, Zimmermeister.

Reuban Otto Sollinger, Schloffermeifter in Siffeln. Maurernud Verputzarbeit an Gebr. Foladori, Frick; Zementarbeit an Hern. Dinkel, Sissen Zimmerarbeit an Gug. Käser, Sisselligen; Schreinerarbeit an Gug. Käser, Sisselligen; Schreinerarbeit an Hogt, Schreiner, Sisselligen; Spenglerarbeit an Hinden, Spengler, Gipf; Hafnerarbeit an Herzog, Hafner, Frick. Kanalisation Glarus. Lieferung fämtlicher Steinzeug-Sohlftücke für das II. Baulos an die Mech. Steinzeug-Röhren-Fabrik Schaffhausen.

Schulhausneubau und Gebäude mit Lehrerwohnung in Fahrni (Bern). Schulhausbau an Jakob Linder, Baumeister, Jahbach-Linden; Lehrerwohnung an Karl Bettler, Baumeister, Thierachern.

Fabrit-Nenbau der H. Gebr. Schwarz in Areuzlingen. Sämtliche Arbeiten an H. Schelling, Baumeister, Milmsterlingen. Bausleitung: Th. Scherrer, Architekt, Kreuzlingen.

Renovationsarbeiten an ber Umfassungsmaner des Friedhoses und der Kirche Fenerthalen. Sämtliche Arbeiten an Jos. Schneider, Baumeister, Schaffhausen.

Barmwasserheizung ber Mad. Umrein zum Gletschergarten in Lugern an Zentralheizungsfabrit Moeri & Cie., Lugern.

**Berdenbergisches Bezirkstrankenhans in Grabs.** Die Heizung, Warmwasserversorgung, Desinfektionsapparat und Wassersterilisator an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Die Barmwafferheizung filr Srn. Ingenienr Richner in Engelberg an Bentralheizungsfabrit Moeri & Gie., Luzern.

Der Firma Bolliger & Oberer, elektrische Unternehmungen in Basel, sind solgende Arbeiten übertragen worden: Setundarnet, Transformatorenstation und innere Installationen der Gemeinden Buus und Hemmiken (Baselland).

Hotel Briftol (Hh. Giger, Bon & Cie.), Nagaz. Warmwafferheizung an die Zentralheizungsfabrik Moeri & Cie., Luzern.

Kathol. Pfarrtirche Francusells. Rupserarbeiten an Weder & Sohn, St. Gallen; Schlösserbeiten an Steiner in Frauensells; Sipser und Stuffaturarbeiten an Sauter & Schmidt, Jürich; Glaserarbeiten an M. Bertsche in Frauensells; Marmorarbeiten an Bibhauer Traber, Frauensells; Stuckmarmorarbeiten an Gebrüder Joh in Jug. Bauleitung: A. Rimli, Architekt, Frauenselb.

Nenban des Frn. Inlins Lang in Olten. Warmwafferheizung an Zentralheizungsfabrit Moeri & Cie., Luzern.

an Zentralheizungsfabrik Moeri & Cie., Luzern.

Schulhansuenban Fulenbach. Die Maurer- und Betonierungs-, sowie Dachbeckerarbeiten an J. Plüß-Fischer, Murgenthal; die Lieferung der Gifenbalken an Theodor Küchler, Jürich; Lieferung des Granites an A. G. Schweiz. Grantiwerke, Bellinzona; Sandstein- und Hartsandsteinarbeiten an Gebr. Fischer in Dottikon; Lieferung der Kunstleine an Zementwarensabrik Olten, C. von Arry; Gipferarbeit an Walter Jäggi, Gipfer, Fulenbach; Jimmerarbeiten an Gebr. Bis, Jimmermeister, Fulenbach; Simmerarbeiten an Fran Lemp, Spengler, Murgenthal; Schmiedearbeit Th. Wiß, Schmied, Fulenbach; Zentralheizung an J. Auckstuhl, Zentralheizungsfabrik, Basel; Erstellung der Delpissors an Lehmann & Cie. in Jürich. Bauleitung: Burean für Schulhausdauentwirfe Aaran, A. Schenker, Architekt.

Doblenbauten in Baselland. Doblen in Frenkendorf an E.

Dohlenbanten in Baselland. Dohlen in Frenkendorf an E. Scheibel, Maurermeister, Frenkendorf; Dohle in Füllinsdorf an H. Dill-Weiß, Maurermeister, Pratteln; Dohle in Pratteln an F. Nebiker-Seiler, Pratteln; Dohle in Oberdorf an L. Terribilini, Maurermeister, Waldenburg.

Grand Hotel Oberalp in Andermatt. Dampfheizung an die Zentralheizungsfabrit Moeri & Cie., Luzern.

Menban des Mesmerhauses in Werthbiibl (Thurgan). Maurerarbeit an Keintner, Tägerschen-Tobel; Zimmerarbeiten an H. Maggendaß, Zimmermeister, Mettlen; Schreinerarbeit an Widler, Schreiner, Mettlen; Glaserarbeit an Schwager, mech Glaserei, Sirnach; Schlosserarbeit an Hosser, Schlosserarbeit, Schlosserarbeit an Hosser, Schlosserarbeit, Schlosserarbeit an Hosser, Bürglen. Bauleitung: Baumeister Raggendaß, Mettlen.

Justitut des Hru. Prof. Dr. Berther in Luzern. Warmwasserheizung und gesamte sanitäre Einrichtung an Zentralheizungsfabrik Moeri & Cie., Luzern.

Bafferverforgung Sulz bei Biefendangen. Samtliche Arbeiten an Ed. Huggenberger, Baugeschäft, Binterthur.

Erstellung einer Wasserleitung in Neu-Trimbach, 300 m Gußrohr, 1 Obersturchydrant, 25 Abstellhahnen, an J. Gerny, Justallateur, Trimbach.

Erstellung einer 800 m langen Wasserleitung für die Brauerei jum Cardinal in Fribourg an Salvisberg & Co., Baugeschäft, in Fribourg. Bauleitung: Tappolet, Architeft, Fribourg.

Schulhausban Strada-Martinsbrud, Gemeinde Schleins (Granbiinden). Der ganze Bau an Baratelli in Davos-Platz.

Basserbeiten für das Rohrnet an Carl Frei & Co. in Rarkchach.

Ban verschiedener Talsperren in Igis (Granblinden) an Martinelli, Landquart-Fabrik.

## Berichiedenes.

Bom Weltruf unserer Maschinen-Industrie sprechen neuerdings die Austräge, die bei Escher, Wyß & Cie. eingelaufen sind. Nach ihren Dampsturdinen ist völliger Weltbegehr. So sind dieser Tage sechs von je 8000 Pferdeträften nach Mexiko spediert worden; in letzter Zeit wurden solche in Betrieb gesett in Mühlhausen, auf einem Dampser in Kiel (1100 PS), zwei sür die Schuckert-Werke in Berlin (je 1500 PS), sür Johannesburg in Transvaal. Dieser Tage werden wieder süns in Arbeit genommen von 1000 dis 2500 PS, davon die zwei größten sür Livvrno (Italien). Auch der Schiffbau blüht. Ein neuer Salondampser sür den Thunersee harrt der Bollendung. Es wird der größte auf diesem See sein. Letzter Tage hat der Bund einen zweiten neuen Dampser sür den Bodensee bestellt.

Explosion einer Sauerstoff-Stahlslasche im Technikum Winterthur. Am Samstag den 29. April morgens ereignete sich im östlichen Flügel des Technikums in Winterthur in der physikalischen Abteilung eine heftige Explosion, die den Abwart Balderer tötete, mehrere Schüler verletzte und das Gebäude, sowie seine Innensinichtung, vor allem die physikalische Sammlung stark beschädigte. Das Unglück wurde durch die Explosion einer komprimierten Sauerstoff enthaltenden Stahlslasche bewirkt. Die Untersuchung des Inhaltes eines gleichzeitig bezogenen zweiten Jylinders, dessen Inhalt mit dem des explodierten nach Angabe der Fabrik indentisch sein mußte, ergab, daß der Sauerstoff stark mit Wasserstoff vermengt war, die Flasche somit statt reinem Sauerstoff Knallgas enthielt. Un den vorgesundenen Trümmern der explodierten Stahlslasche war zu erkennen, daß zur Zeit der Katastrophe der Krobiermanometer aufgeschaubt und dessen Abdichtung mittels Fibre-Kingen bewerkstelligt war. Die lleberreste dieser Kinge waren teilweise verkohlt und enthielten kleine Keste von Schmieröl.

Direkte Versuche zeigten nun, daß sich Schmieröle verschiedenster Art in komprimiertem Sauerstoff oder sauerstoffreichen Gasgemengen entzünden. Diese Tatsache ist übrigens bei der Handhabung von Sauerstoffsbomben oft bevbachtet worden und in der Jachliteratur sind mehrere Fälle dieser Art genau beschrieben. Handlites sich um reinen Sauerstoff, so ist diese Entzündung kleiner Wengen des Deles kaum gefährlich. Anallgas aber kommt dadurch zur Explosion. Nach diesen experimentell wie theoretisch seitgestellten Tatsachen ist der Versaus dei der Versaus der Vers

Halderer wollte offenbar den noch vorhandenen Inshalt der Bombe messen und schraubte zu diesem Zwecke das Prodiermanometer darauf, das bei der Verwendung der Bomben, z. B. zu Projektionszwecken, nicht angesetzt ist. Sobald er nun das Ventil öffnete und das komprimierte Gas in das Manometer plöglich einsströmte, mußte nach dem oben gesagten die Explosion eintreten. Wahrscheinlich hielt der Verungläckte die Bombe zwischen den Knien, daher die Zerftörung seines Unterkörpers und das Wegschleudern der beiden Beine nach entgegengesetzten Richtungen.

Einige Nebenumftände sind noch Gegenstand weiterer Untersuchungen.

Die schweizerische Automobil- und Fahrradausstellung in Genf wurde am 7. Mai geschlossen. Der Ersolg der Ausstellung hat alle Erwartungen übertrossen. Die Besucherzahl belief sich auf 17,514, die daraus erzielten Einnahmen auf 14,814 Fr. Die während der Ausstellung perfekt gewordenen Geschäftsabschlässe bezissern sich auf total 4 Millionen Franken.